jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1991/4/4 90/05/0190

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 04.04.1991

Index

001 Verwaltungsrecht allgemein
10/07 Verwaltungsgerichtshof
19/07 Diplomatischer und konsularischer Verkehr
40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §10 Abs1;
VwGG §34 Abs1;
VwRallg;
WrDiplKonv Art3;

Rechtssatz

Art 3 Wr Übk über diplomatische Beziehungen bedeutet keine Beschränkung des Vertretungsrechtes in dem Sinn, daß (hier) die BRD als Bfin nach deutschem Recht durch die Botschaft im Verwaltungsverfahren nicht vertreten werden könne.

Schlagworte

Verwaltungsrecht Internationales Rechtsbeziehungen zum Ausland VwRallg12

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1990050190.X05

Im RIS seit

11.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

11.05.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at